



<b>AMT:</b>	
<b>Sachgebiet:</b>	2
<b>Vorlagen.Nr.:</b>	2014/088
<b>Datum:</b>	06.03.2014

Sitzungsvorlage an den

Stadtrat	13.03.2014	öffentlich	zur Entscheidung
----------	------------	------------	------------------

Kitzingen, 06.03.2014  ..... Amtsleitung	Mitzeichnungen:	Kitzingen, 06.03.2014  ..... Oberbürgermeister
---	-----------------	---

Bearbeiter:	Andrea Nöth	Zimmer:	5.5
E-Mail:	andrea.noeth@stadt-kitzingen.de	Telefon:	09321/20-2005
Maßnahme:			

Vermögensbuchführung der Stadt Kitzingen

**Beschlussentwurf:**

Die Bagatellgrenze für bewegliches Vermögen, das nach § 75 Abs. 2 KommHV-Kameralistik nicht in das Bestandsverzeichnis aufzunehmen ist, beträgt rückwirkend zum 01.01.2014 grundsätzlich 150,00 € netto.

**Sachvortrag:**

In der Sitzung des Stadtrates vom 18.10.2012 wurde die Bagatellgrenze für die Aufnahme des beweglichen Vermögens in das Bestandsverzeichnis von 50,00 € auf 100,00 € netto angehoben. Zwischenzeitlich hat sich ergeben, dass eine Wertgrenze von 100,00 € netto nicht der allgemein üblichen Verfahrensweise entspricht, hier sind 150,00 € die gängige Praxis. Eine Rückfrage beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband hat dies bestätigt. Die Wertgrenze von 150,00 € netto ist aus dem Steuerrecht entnommen.

Die neue Bagatellgrenze gilt erstmals für das Vermögen 2013, da die Erfassung im Jahr 2014 erfolgt.

**Anlagen:**

Keine